



## REGLEMENT

### über die Belegung und Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen in der Gemeinde Mettmenstetten

sekundarschule  
knonau  
maschwanden  
mettmenstetten

sekundarschulpflege  
schulhausstrasse 13  
postfach  
8932 mettmenstetten

t 044 768 55 99  
f 044 768 55 98  
sekretariat@sekmaettmi.ch  
www.sekmaettmi.ch

## Ergänzendes Reglement

### Regelung Handhabung für mehrtägige Vermietungsgesuche (Übergangsregelung, gültig ab Datum der Genehmigung SPF K-M-M)

Im bestehenden „Reglement über die Belegung und Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen in der Gemeinde Mettmenstetten“ vom 01.01.1996 fehlt die Grundlage für die Bewilligung von mehrtägigen Reservationsgesuchen wie z.B. Projektwochen, Theaterprojekte, Schulschlussanlässe.

Im Sinne einer Übergangsregelung – bis zur Inkraftsetzung des sich derzeit in Überarbeitung befindenden Belegungs- und Benützungsreglementes – beschliesst die Sekundarschulpflege K-M-M die folgende ergänzende Regelung im Zusammenhang mit mehrtägigen Reservationsgesuchen:

1. Pro Schuljahr werden für mehrtägige schulische Anlässe Bewilligungen für maximal zwei halbe Wochen
  - einmal für die Dauer von Samstagmorgen - Mittwoch, 13.00 h
  - einmal für die Dauer von Mittwoch, ab 13.30 h - Sonntag, 22.00 hsowie für Grossanlässe von ganzen Jahrgängen oder einer ganzen Schule
  - max. einmal für die Dauer einer ganzen Woche erteilt.
2. Der Sportunterricht der Schulen soll – nach dem Grundsatz „Schule findet statt“ – durchgeführt werden.
3. Bei den Reservationen ist nach Möglichkeit anzustreben, dass die Halle für den abendlichen Vereinsbetrieb uneingeschränkt benutzbar ist.
4. Die Garderoben und WC-Anlagen sollten nach Möglichkeit benutzbar bleiben.
5. Reservationsgesuche sind bis zum 31. Oktober schriftlich bei der Schulverwaltung *sek mättmi* einzureichen. Die Schulverwaltung entscheidet über die Bewilligungen (gemäss Pkt. 4.18.4 der Geschäftsordnung *sek mättmi*).
6. Liegen für eine der unter Pkt. 1 genannte Zeitdauer zwei oder mehr Gesuche vor, entscheidet das Ressort Liegenschaften (REL) über die Vergabe. Das Gleiche gilt für Härtefälle.

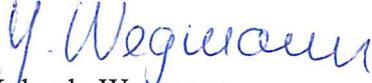
7. Reservationsgesuche, welche nach dem 31. Oktober eintreffen, werden in der Reihenfolge ihres Einganges, entsprechend den noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten behandelt.

Dieses Dokument wurde an der SPF-Sitzung vom 29.11.2011 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Mettmenstetten, 29.11.2011

Sekundarschulpflege K-M-M

  
Helen von Allmen  
Präsidentin

  
Yolanda Wegmann  
Leiterin Schulverwaltung